



ÄNDERUNGEN IN DER AFP-FÖRDERUNG ZUSCHUSS DER FÖRDERBANKEN

Zum Jahresbeginn 2020 haben sich einige Änderungen in der Agrarinvestitionsförderung AFP ergeben. Nachfolgend möchten wir das für Sie interessante zusammenfassen:

Neu: 40 % Zuschuss für abgedeckte Güllebehälter

Güllebehälter mit fester Abdeckung können mit erhöhtem Zuschusssatz von 40 % gefördert werden. So soll eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern herbeigeführt werden. Akzeptiert wird eine Abdeckung in Form von Beton oder einer festen Folie.

Zudem müssen die Betriebe über eine Mindestlagerkapazität verfügen, die zwei Monate über die betriebsindividuellen, ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht. Diese Maßnahme ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

20 % Zuschuss für Gülletechnik, Pflanzenschutzgeräte, Hackgeräte

Der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Sickersaft) oder zu einer Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, können gefördert werden.

Diese Maßnahme ist Teil des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und deren Laufzeit wurde nun bis 31.12.2020 verlängert.

Auch förderfähig ist die mechanische Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenführung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen.

Neu: 20 % Förderung für Frostschutzberegnung

Neu aufgenommen wurde das Zuwendungsziel „Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse“. Unter diesem Begriff kann nun die Frostschutzberegnung mit rein nationalen Mitteln gefördert werden.

Stichtage, Priorisierungspunkte, Mittelsituation

Unserer Einschätzung nach werden auch in diesem Jahr nach dem ersten Stichtag, der am 02.04.2020 sein wird, die Mittel so knapp sein, dass die Priorisierung der Fördervorhaben greifen wird. Bei den folgenden Stichtagen am 16.07. und 05.11.2020 könnte zum Tragen kommen, dass die Mittel nach einem feststehenden Punktesystem erfolgen:

Auswahlkriterien zur Priorisierung im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) Teil I	Punkte bisher	Punkte neu
Neues Verfahren bzw. Erzeugnis erstmalig im Landkreis seit 3 Kalenderjahren oder EIP-Projekt	2	2
Qualifizierte Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich: mindestens Fachschulabschluss	1	1
Ordentliches Ergebnis je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb um mind. 10%	2	2
Vorhaben mit Marktpotential: Selbstversorgungsgrad in BW <50% (z.B. Gemüse, Obst, Legehennen)	2	2
Junglandwirt / -in unter 40 Jahre	2	2
Erfüllung der Kriterien des Tierschutzlabels des dt. Tierschutzbundes	2	2
Bewirtschaftung nach Richtlinien des ökologischen Landbaus oder in der Umstellung	1	1
Selbstbewirtschaftete Fläche kann den gesamten Wirtschaftsdünger aufnehmen	1	2
Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen ist nicht größer als 750.000 €	1	1
Investitionen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen		2
Summe	14	17





Hier ergeben sich die Änderungen, dass Investitionen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen mit zwei Punkten bewertet werden und die Möglichkeit der Ausbringung der Wirtschaftsdünger auf der selbst bewirtschafteten Fläche von einem auf zwei Punkte erhöht wird.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten mehr oder weniger alle Anträge berücksichtigt werden, jedoch dürfte sich die Situation auch hinsichtlich des Endes der Förderperiode 2023 zunehmend knapper gestalten. Es ist daher ratsam bei geplanten Investitionen zügig voranzugehen und Kontakt mit dem Landwirtschaftsamt oder der AgriConcept aufzunehmen.

Klimapaket des Bundes: Separate Mittel und Auswahlläufe

Aufgrund der Zielsetzungen „Klimaschutz und Schutz der Insekten“ werden diesbezüglich prioritäre Vorhaben ggfs. in separaten Auswahlläufen mit nationalen Mitteln bewilligt. Hierzu zählen:

- Gülletechnik zur bodennahen Aufbringung
- Geprüfte mittelsparende und Abdrift mindernde Pflanzenschutzgeräte entsprechend der JKI Liste
- Digital unterstützte Hackgeräte zur gezielten mechanischen Unkrautbekämpfung
- Separate Güllegruben mit fester Abdeckung und Kapazität für eine verlängerte Lagerdauer von mindestens zwei Monaten über der betrieblich notwendigen Lagerdauer
- Frostschuttberegnung (für die rein national finanzierte Frostschuttberegnung findet das EU-Auswahlverfahren keine Anwendung).

Bis zu 1,5 % Förderzuschuss der Förderbanken L-Bank und Rentenbank

Ein wichtiger Baustein in der Finanzierung ist auch die Fremdfinanzierung über die Bank. Mit sogenannten Weiterleitungsdarlehen, beantragt über die Hausbank, kann hier zu günstigen Konditionen Geld geliehen werden.

Neu ist der sogenannte Förderzuschuss. Dieser liegt zwischen 1 und 1,5 %. Er wird aus dem Darlehensbetrag berechnet und über die Hausbank an den Endkreditnehmer ausbezahlt. Bei 500.000 € Darlehen sind so zum Beispiel zusätzliche 7.500 € Zuschuss möglich. Wie lange diese Möglichkeit besteht, ist ungewiss, so dass bei anstehenden Finanzierungen zügiges Handeln ratsam sein könnte.

Interesse? Fragen?

Wir informieren Sie unverbindlich: 0711.699 695 0 oder info@agriconcept.de

RÜCKFAX 0711. 699 695 20

AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart

Bitte nehmen Sie Kontakt auf!

Name

Anschrift

Telefon / Fax / Email



AgriConcept

Baubetreuung | Gutachten | Unternehmensberatung